



# Amtsblatt

## für die Stadt Salzgitter

Nummer 18

Salzgitter, den 24. September 2009

36. Jahrgang

### Inhalt

Nr. Amtl. Bekanntmachung	Seite	Nr. Amtl. Bekanntmachung	Seite
102 Wahlbekanntmachung zur Wahl des 17. Deutschen Bundestages am 27. September 2009 .....	149	105 Umstellung des Bebauungsplanverfahrens und Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Bebauungsplan Leb 156 für SZ-Lebenstedt „Gewerbegebiet Leibnizstraße“ .....	151
103 Aufsichtsrat der WEVG Salzgitter GmbH ab 01.06.2009 .....	150	106 Öffentliche Zustellungen des Fachgebietes Ordnungswidrigkeiten .....	154
104 Aufsichtsrat der WEVG Service GmbH ab 27.08.2009 .....	151		

## Amtliche Bekanntmachungen

### 102

#### Wahlbekanntmachung zur Wahl des 17. Deutschen Bundestages am 27. September 2009

Stadt Salzgitter  
Der Oberbürgermeister

9. Sept. 2009

### Wahlbekanntmachung

#### zur Wahl des 17. Deutschen Bundestages am 27. September 2009

1. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Stadt Salzgitter ist Teil des Bundestags-Wahlkreises Wolfenbüttel-Salzgitter Nr. 50 und in 116 Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 4. September 2009 zugestellt wurden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr beim Kreiswahlleiter in der Bahnhofstraße 11, 38300 Wolfenbüttel zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und/oder ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
  - a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
  - b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
  - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadt Salzgitter einen amtlich Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein dem Kreiswahlleiter, Bahnhofstraße 11, 38300 Wolfenbüttel, so zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr einget. Der Wahlbrief kann auch dort abgegeben werden. Eine Abgabe in einem Wahllokal ist nicht möglich.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Im Auftrage

gez. Knabe

## 103

### Aufsichtsrat der WEVG Salzgitter GmbH ab 01.06.2009

Frank Klingebiel  
Oberbürgermeister  
Salzgitter  
- Vorsitzender des Aufsichtsrats -

Michael Söhlke  
Vorsitzender des Vorstands der E.ON Avacon AG  
Helmstedt  
- stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats -

Detlef Ahting  
Geschäftsführer ver.di Süd-Ost-Niedersachsen  
Wolfenbüttel

Stefan Anlauf  
Bereichsleiter Unternehmensentwicklung der E.ON  
Avacon AG  
Magdeburg

Ratsherr Wolfgang Bauer  
Kfm. Angestellter im Ruhestand  
Salzgitter

Hans-Jürgen Crins  
Techniker  
Salzgitter

Peter Hecker  
Mitglied des Vorstands der E.ON Avacon AG  
Helmstedt

Matthias Herzog  
Mitglied des Vorstands der E.ON Avacon AG  
Helmstedt

Ratsherr Hartmut Leopold  
Landwirt  
Salzgitter

Wilfried Michna  
Meister  
Salzgitter

Ratsherr Wilfried Pollmann  
Lehrer im Ruhestand  
Salzgitter

Ratsherr Bernd J. Scherer  
Kaufmännischer Angestellter  
Salzgitter

Jürgen Schütt  
Bereichsleiter Controlling der E.ON Avacon AG  
Helmstedt

Ratsherr Rolf Stratmann  
Direktor am Amtsgericht  
Salzgitter

Kristina Wedde  
Bereichsleiterin Vorstandsbüro/Recht der E.ON  
Avacon AG  
Helmstedt

WEVG Salzgitter GmbH

gez. Detlef Engster,  
Geschäftsführer

gez. Torsten Zink,  
Geschäftsführer

Helmstedt

Matthias Herzog  
Mitglied des Vorstands der E.ON Avacon AG  
Helmstedt

Ratsherr Hartmut Leopold  
Landwirt  
Salzgitter

Wilfried Michna  
Meister  
Salzgitter

Ratsherr Wilfried Pollmann  
Lehrer im Ruhestand  
Salzgitter

Ratsherr Bernd J. Scherer  
Kaufmännischer Angestellter  
Salzgitter

Jürgen Schütt  
Bereichsleiter Controlling der E.ON Avacon AG  
Helmstedt

Ratsherr Rolf Stratmann  
Direktor am Amtsgericht  
Salzgitter

Kristina Wedde  
Bereichsleiterin Vorstandsbüro/Recht der E.ON  
Avacon AG  
Helmstedt

WEVG Service GmbH

gez. Detlef Engster,  
Geschäftsführer

## 104

### Aufsichtsrat der WEVG Service GmbH ab 27.08.2009

Frank Klingebiel  
Oberbürgermeister  
Salzgitter  
- Vorsitzender des Aufsichtsrats -

Michael Söhlke  
Vorsitzender des Vorstands der E.ON Avacon AG  
Helmstedt  
- stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats -

Detlef Ahting  
Geschäftsführer ver.di Süd-Ost-Niedersachsen  
Wolfenbüttel

Stefan Anlauf  
Bereichsleiter Unternehmensentwicklung der E.ON  
Avacon AG  
Magdeburg

Ratsherr Wolfgang Bauer  
Kfm. Angestellter im Ruhestand  
Salzgitter

Hans-Jürgen Crins  
Techniker  
Salzgitter

Peter Hecker  
Mitglied des Vorstands der E.ON Avacon AG

## 105

### Umstellung des Bebauungsplanverfahrens und Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Bebauungsplan Leb 156 für SZ-Lebenstedt „Gewerbegebiet Leibnizstraße“

Das o.g. Bauleitplanverfahren wird nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ durchgeführt. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die Vorprüfung des Einzelfalls hat ergeben, dass aufgrund der bereits nahezu vollständigen Bebauung des Plangebietes und der bestehenden Baurechte voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) liegen die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung für den

**Bebauungsplan Leb 156 für Salzgitter-Lebenstedt, „Gewerbegebiet Leibnizstraße“****vom 02.10.2009 bis 16.10.2009**

im Rathaus der Stadt Salzgitter, Joachim-Campe-Str. 6-8, SZ-Lebenstedt,

9. Obergeschoss, Haupttreppenhaus, in den Zeiten:

Montag - Freitag 9 - 12 Uhr

Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

öffentlich aus.

Der räumliche Geltungsbereich der Planmaßnahme ist aus dem zugleich veröffentlichten Planausschnitt zu ersehen.

Das Ziel der Planung ist die Festsetzung eines Gewerbegebietes unter Berücksichtigung des Einzelhandelsentwicklungskonzepts der Stadt Salzgitter. Darüber hinaus werden auf der Grundlage einer schalltechnischen Untersuchung Festsetzungen zum Schutz der angrenzenden Wohngebiete getroffen.

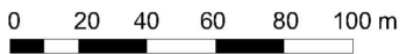
Gemäß § 3 Abs.1 BauGB soll die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig an der Planung beteiligt werden. Es besteht die Möglichkeit, sich im Rahmen dieser frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung über die allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planungen zu informieren. Gleichzeitig besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Auskünfte zur Planung erhalten Sie in der o.g. Zeit oder nach telefonischer Vereinbarung auch zu anderen Zeiten im Fachgebiet Stadtplanung der Stadt Salzgitter,  
Rathaus, 9. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 923 oder 913  
Telefon-Nr. 839 – 4061 oder 4062

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt und Baurecht  
- Fachgebiet Stadtplanung -



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des  
Bebauungsplans Leb 156  
für SZ-Lebenstedt/Fredenberg "Leibnizstraße"



### Stadt Salzgitter

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt und Baurecht  
- Fachgebiet Stadtplanung -

Bebauungsplan  
Leb 156  
für Salzgitter-Lebenstedt/Fredenberg  
"Leibnizstraße"

## 106

## Öffentliche Zustellungen des Fachgebietes Ordnungswidrigkeiten

Gegen nachstehend aufgeführte Personen ist jeweils ein Bescheid ergangen, der nicht zustellbar ist.

Name/Empfänger Aktenzeichen	letzter bekannter Wohnsitz	Bescheid nach dem	Bescheid vom
Schultze, Edwin 32.4/5902046	Am Rosengarten 9 23701 Eutin	Straßenverkehrsgesetz	27.05.2009
Peters, Michele 32.4/6910377	Harburger Straße 211 21614 Buxtehude	Straßenverkehrsgesetz	13.08.2009
Kerstens, Rutger 32.4/6908468	Kanaalstraat 193 3 NL-1054XG Amsterdam	Straßenverkehrsgesetz	28.08.2009
Gerritsen, Edwin Em 32.4/6911877	Ootmarsumsestraat 99 NL-7572AB Oldenzaal	Straßenverkehrsgesetz	31.08.2009
Ewe, Peggy 32.4/4901411	unbekannt	Straßenverkehrsgesetz	04.09.2009
Sprengers, Marinus 32.4/6913810	Wolvenplein 6 C NL-3512CJ Utrecht	Straßenverkehrsgesetz	04.09.2009
Takacs, M. 32.4/6912170	Mattenesserplein 14 NL-3022LC Rotterdam	Straßenverkehrsgesetz	07.09.2009
Scholte, Harmannus 32.4/6914017	Holwiederweg 12 F NL-9901TN Ajppingedam	Straßenverkehrsgesetz	08.09.2009
Visser, Jan 32.4/6914516	De Drift 138 NL-7908NP Hoogeveen	Straßenverkehrsgesetz	09.09.2009
Bos, Corstiaan Ct 32.4/6912376	Schoolakkers 8 NL-7932PM Echten Dr	Straßenverkehrsgesetz	09.09.2009
Banga, Sijtze Sj 32.4/6913419	Spoarbuorren Sud 15 NL-9298WC Kollumerzwaag	Straßenverkehrsgesetz	09.09.2009
Hunold, Peter 32.4/6911705	unbekannt	Straßenverkehrsgesetz	09.09.2009
Hoff, Aaltje 32.4/4900945	Es 39 E NL-7161GN Neede	Straßenverkehrsgesetz	09.09.2009
Kraaijeveld, Monty Mm 32.4/6912438	Herengr. 409 NL-1017BP Amsterdam	Straßenverkehrsgesetz	09.09.2009
Kleinbergen, Frank 32.4/6914514	Warffumerweg 8 NL-9959TG Bedum	Straßenverkehrsgesetz	10.09.2009

Die Bescheide können durch den jeweiligen Empfänger oder sonstige Berechtigte im Fachdienst Ordnung, Fachgebiet Ordnungswidrigkeiten, Salzgitter-Lebenstedt, Joachim-Campe-Straße 6 - 8, während der Sprechzeiten bis zum **22.10.2009** eingesehen werden.

Nach Ablauf dieser Frist gelten diese Bescheide als zugestellt.

Fachdienst Ordnung  
- Fachgebiet Ordnungswidrigkeiten -  
AZ.: 32.4/

---

Fernsprech-Verbindungen: Rathaus SZ-Lebenstedt 83 90, Durchwahl 839 zusätzlich die Rufnummer des Hausapparates.

BürgerCenter Sprechzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag durchgehend 8.00 – 18.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8.00 – 13.00 Uhr. Für einzelne Dienststellen gelten Sonderregelungen.

Bankkonten der Stadtkasse Salzgitter:

Braunschweigische Landessparkasse, Salzgitter-Lebenstedt	Sparkasse Goslar/Harz	Postbank Hannover
(BLZ 250 500 00), Konto-Nr. 3 803 806	(BLZ 268 500 01) Konto-Nr. 70 000 914	(BLZ 250 100 30), Konto-Nr. 6013 - 300

Herausgeber: Stadt Salzgitter – Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit – Druck: Hausdruckerei der Stadt Salzgitter